

Wie erkenne ich ein Bio-Produkt?

Bio ist der höchste, gesetzlich geregelte Lebensmittelstandard und wird mindestens ein Mal im Jahr kontrolliert. Seit 1991 legt das Bio-Recht in der EU fest, wie Bio-Lebensmittel produziert, importiert und gekennzeichnet werden. Alle Biobauerinnen und -bauern sowie Bio-Verarbeitungsbetriebe und Händler:innen von Bio-Lebensmitteln unterliegen dabei der EU-Bio-Verordnung 848/2018 und damit auch einer jährlichen strengen Kontrolle. Mit dieser Verordnung wird die Bio-Qualität aller gekennzeichneten Lebensmittel garantiert. In Bio-Verbänden wie BIO AUSTRIA oder Demeter gelten noch strengere Richtlinien über die EU-Bio-Verordnung hinaus.

Wie erkennen Sie, welches Lebensmittel Bio-Qualität hat und welches nicht? Bei verpackten Lebensmitteln gelingt dies auf einen Blick: Das grüne EU-Bio-Logo kennzeichnet biologisch produzierte Lebensmittel seit 2010 als EU-weit einheitliches Gütesiegel.



© Bio Ernte Steiermark/Königshofer

EU-Bio-Logo



Kontrollstellencode

AT-BIO-302

Herkunfts kennzeichnung

Österreichische Landwirtschaft

Die Herkunfts kennzeichnung gibt Auskunft darüber vorher die landwirtschaftlichen Rohstoffe im Produkt stammen. Bei unverpackten, losen Bio-Lebensmitteln gibt die Sicherheit das Bio-Zertifikat, das die Einhaltung der Bio-Standards bestätigt.



Praxis-Tipps

- Beim Wareneingang auf das EU-Bio-Logo achten
- Bei offener Ware nach dem Bio-Zertifikat fragen
- Kennzeichnungen wie „Naturnah produziert“, „aus der Region“ oder „aus kontrolliertem Anbau“ entsprechen nicht der EU-Bio-Verordnung

Gut zu wissen

- Bio-Betriebe wie Verarbeiter:innen und Händler:innen werden mindestens einmal jährlich von einer unabhängigen, staatlich akkreditierten Kontrollstelle überprüft.
- Alle verpackten Bio-Lebensmittel, Begleitpapiere, Rechnungen oder Gebinde müssen immer mit Bio gekennzeichnet sein.
- Neue Biohöfe dürfen erst nach Ablauf einer mehrjährigen Umstellungsphase ihre Lebensmittel als Bio-Ware vermarkten.
- Bio-zertifizierte Küchen dürfen das Logo ihrer Bio-Kontrollstelle oder Logos privatrechtlicher Marketing-Programme (z.B. BIO AUSTRIA Gastropartner) für Speisekarte etc. nutzen, jedoch nicht das EU-Bio-Logo.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

— Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union